

Rechte in Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2011 11:33

Zitat von Momo74

Danke für eure Antworten, ich bin verbeamtet, und ich habe auch schon vage gehört, dass man in Elternzeit flexibel sein darf. Nur würd ich das gern mal schwarz auf weiß nachlesen können, um notfalls darauf verweisen zu können.

Für Beamten gilt das BEEG nicht, somit findest du alles in dem vom jeweiligen Bundesland erlassenen Beamtengesetz.

Das ist von Bundesland zu Bundesland verschieden und gibt da auch verschiedene Regelungen. Für Angestellte ginge das z.B. nicht sofort wieder raus zu gehen oder so etwas, es sei denn die Kinderbetreuung ist nicht zu sichern.